

Der Chef der Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

**Minister**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Vorsitzende  
des Sozialausschusses  
Katja Rathje-Hoffmann, MdL  
Postfach 7121  
24171 Kiel

[sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2242

3. November 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie gern – wie bei allen Neuerungen – über die vorgesehene Änderung der Förderrichtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention.

Die o. g. Förderrichtlinie ist seit dem 01.02.2022 in Kraft und bis zum 31.01.2025 befristet. Ziel der Förderung im Rahmen der Richtlinie sind inklusive Vorhaben, die der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen dienen. Der Fonds für Barrierefreiheit ist – neben dem Fokus-Landesaktionsplan 2022 – ein wirksames Instrument, die UN-BRK nach und nach in Schleswig-Holstein umzusetzen. Dies wird zu einem erheblichen Teil durch die Barrierefreiheit messbar gemacht.

Insgesamt standen 11,2 Mio. € für investive und nichtinvestive Vorhaben im Rahmen der Barrierefreiheit zur Verfügung (10 Mio. € ab 2019 und 1,2 Mio. ab 2022). Weitere 5 Mio. € wurden für die barrierefreie Gestaltung inklusiver Sozialräume in Kommunen zur Verfügung gestellt, wovon 2,0 Mio. € für vier ausgewählte Netzwerke im Rahmen der Tandemförderung mit der Aktion Mensch reserviert wurden (Förderung ab 2024 bzw. 2025). 3,0 Mio. € konnten von Kommunen in den Jahren 2022 und 2023 direkt aus dem Fonds für Barrierefreiheit für die Gestaltung barrierefreier und inklusiver Sozialräume beantragt werden. Im Jahr 2023

wurde der Fonds erneut um 5 Mio. € für investive Maßnahmen aufgestockt, die nun wieder ab 2024 einem breiten Zuwendungsempfängerkreis zugutekommen sollen.

Für die investiven (baulichen) Vorhaben standen insgesamt 9 Mio. € aus IMPULS-Mitteln zur Verfügung. Aufgestockt wurden diese Mittel um 1,2 Mio. € im Jahr 2022. In den Jahren 2019 bis 2022 wurden damit insgesamt 125 Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von rund 9,3 Mio. € bewilligt. Die Restmittel von insgesamt 900.000 € standen ab 2023 für die Förderung digitaler Barrierefreiheit in Arztpraxen zur Verfügung. Für barrierefreie Websites von Arztpraxen, die hausärztliche oder gynäkologische Leistungen erbringen, wurden in 2023 fünf Vorhaben mit rd. 80.000 € gefördert. Diese Förderung wird in 2024 mit rund 820.000 € fortgesetzt. Für Vorhaben in inklusiven Sozialräumen wurden in den Jahren 2022 und 2023 28 investive Vorhaben in Kommunen mit einem Volumen i. H. v. 2,65 Mio. € gefördert. Für die nichtinvestiven Vorhaben (Projekte zur Bewusstseinsbildung) standen insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden 37 Vorhaben mit einem Fördervolumen von rund 1 Mio. € bewilligt. Somit konnten mit dem Fonds für Barrierefreiheit ab 2019 in fünf Förderperioden insgesamt 195 investive und nichtinvestive inklusive Projekte mit einem Volumen von rund 13,03 Mio. € gefördert bzw. bewilligt werden, rund 8,17 Mio. € stehen ab 2024 noch zur Verfügung.

Zum 01.01.2023 wurde die bestehende Richtlinie angepasst und verlängert. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag auf drei Schwerpunkte in der künftigen Förderung von Barrierefreiheit festgelegt haben. So wird erstens die digitale Barrierefreiheit gestärkt, zweitens werden Besuche von Arztpraxen und Behandlungszentren im Bereich der medizinischen Versorgung barrierefrei gestaltet und drittens wird der inklusive Sozialraum gefördert. Die Förderung inklusiver Sozialräume in Kommunen wurde in 2023 fortgesetzt, die Förderung der digitalen Barrierefreiheit in 2023 begonnen.

Um die genannten Schwerpunkte weiterhin gleichberechtigt umzusetzen, soll die Förderrichtlinie zum 01.01.2024 erneut angepasst werden. So soll die Förderung der digitalen Barrierefreiheit weiter fortgeführt werden und es insbesondere Dritten (z. B. Vereine, Verbände, Arztpraxen, Private) wieder ermöglicht werden, eine Förderung zu beantragen. Letzteres auch vor dem Hintergrund, dass viele Arztpraxen nicht barrierefrei

zugänglich und auffindbar sind und damit für Menschen mit Behinderungen eine unzureichende Gesundheitsversorgung besteht.

Auch Kommunen sollen weiterhin investive Vorhaben beantragen können. Es ist jedoch geplant, die Dritten wie z. B. Arztpraxen bei der Förderung vorrangig zu berücksichtigen.

Eine Anhörung der Kommunalen Landesverbände und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ist erfolgt; es gab keine Bedenken bzw. Anregungen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich hoffe, ich habe Sie mit diesen Informationen auf den aktuellen Stand gebracht. Für weitergehende Informationen stehe ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses jederzeit gern zur Verfügung.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Michaela Pries, erhält eine Kopie dieses Schreibens. |

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter